



WEGE FÜR MENSCHEN MIT KÖRPERLICHER
ODER GEISTIGER BEHINDERUNG,
DIE SELBSTBESTIMMT WOHNEN MÖCHTEN
**WOHNEN IN DEN
EIGENEN VIER
WÄNDEN**

Saarland

Ministerium für Justiz, Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken

Verantwortlich: Pressesprecher Stephan Kolling
Tel.: (0681) 501-3181
E-Mail: presse@justiz-soziales.saarland.de

Alle Broschüren und Faltblätter des Ministeriums finden Sie unter
www.justiz-soziales.saarland.de im Internet.



Liebe Saarländerinnen und liebe Saarländer

Wohnen in den eigenen vier Wänden hat für die Saarländerinnen und Saarländer einen ganz besonderen Stellenwert. „*Ich kann in meiner Wohnung machen, was ich will.*“, sagt ein behinderter Mensch in dieser Broschüre. Treffender kann man nicht erklären, was es für einen Menschen bedeutet, selbstständig leben zu können. Ich bin überzeugt davon, auch viel mehr Menschen mit schwerer körperlicher oder geistiger Behinderung können außerhalb von Wohn- und Pflegeheimen leben als dies bisher üblich war. Und sie wollen vor allem selbst entscheiden, wie sie wohnen, wo sie wohnen und wie viel Hilfe sie benötigen. In einer großen Zahl von Fällen brauchen sie nicht oder nicht mehr eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung in einer stationären Einrichtung.

Die Landesregierung hat daher seit 2004 das Angebot ambulanter Hilfen zum Wohnen im Saarland flächendeckend ausgebaut und die Leistungen hierfür erheblich verbessert. In allen Landkreisen und im Regionalverband Saarbrücken besteht mittlerweile ein Netzwerk an speziellen *Fachdiensten Selbstbestimmtes Wohnen*, die Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen anbieten.

Mit dieser Broschüre möchten wir die wichtigsten Fragen zu diesem Thema beantworten, über die Leistungen informieren und helfen, die richtigen Ansprechpartner zu finden. Gleichzeitig sollen mit positiven Beispielen behinderte Menschen und ihre Angehörigen dazu ermutigt werden, selbstständig in der eigenen Wohnung zu leben. Fast 200 Menschen mit einer schweren körperlichen oder geistigen Behinderung haben in den letzten Jahren bereits den Schritt in das Wohnen mit ambulanter Hilfe gemacht – und es nicht bereut. Es lohnt sich auch für Sie!

A handwritten signature in white ink on a yellow background. The signature is stylized and appears to read 'Gerhard Vigener'.

Prof. Dr. Gerhard Vigener
Minister für Justiz, Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Wohnen in den eigenen vier Wänden ...

ist für Menschen mit Behinderung genauso möglich wie für nicht behinderte Menschen. Es ist ein selbstverständliches Bedürfnis und ein Recht eines jeden Menschen, **eine eigene Wohnung zu haben**. Viele Menschen mit Behinderung sind nur

in einigen Bereichen des täglichen Lebens und zu bestimmten Zeiten auf Hilfen zum Wohnen angewiesen. Ansonsten wollen sie unabhängig und selbstständig leben – eben in einer normalen Wohnung wie andere Menschen auch.

Menschen mit einer geistigen oder schweren körperlichen Behinderung ...

können im Rahmen der gesetzlichen Eingliederungshilfe jetzt im Saarland erheblich verbesserte Unterstützungsleistungen erhalten. „So viel Normalität wie möglich, so viel Hilfe wie nötig“, ist das Ziel und der wichtigste Maßstab für Entscheidungen

und Leistungen des Kostenträgers. Selbstständig und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung zu leben ist damit eine echte Alternative zum Wohnen im Elternhaus oder im Wohnheim geworden.

Hinweis: Menschen mit einer seelischen Behinderung erhalten vergleichbare Leistungen. Die Informationen in dieser Broschüre richten sich jedoch speziell an die Gruppe der Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung.



„Ich würde die Wohnung gegen nichts in der Welt wieder hergeben!“

Das Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie das Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz – als zuständiger überörtlicher Träger der Sozialhilfe – unterstützen behinderte Menschen,

die in der eigenen Wohnung leben möchten. Vor der Entscheidung, entweder mit ambulanter Hilfe selbstständig oder doch in einem Wohnheim zu leben, stellen sich viele Fragen.

10 Fragen – 10 Antworten – 100 gute Gründe ... zum Wohnen in den eigenen vier Wänden:

1. Wer erhält ambulante Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen?

Fast jeder erwachsene Mensch will in seinem Leben einmal raus aus dem Elternhaus und in eine eigene Wohnung ziehen. Menschen mit Behinderung, die auf Unterstützung angewiesen sind, hatten in der Vergangenheit jedoch meistens nur die Wahl, entweder so lange wie möglich bei der Familie zu verbleiben oder in einem Wohnheim für behinderte Menschen zu leben. Das ist nun anders – das neue Unterstützungsangebot des Landes richtet sich deshalb vor allem an **drei Zielgruppen:**

- Menschen mit Behinderung, die nicht mehr in ihrer Familie betreut werden können oder die zu Hause ausziehen möchten, die aber zum Leben in einer eigenen Wohnung Unterstützung brauchen;
- Menschen, die bereits in einer eigenen Wohnung leben, die aber wegen einer Behinderung, z. B. auf Grund eines Unfalls oder nach einer schweren Erkrankung, nun auf ambulante Hilfen bei der alltäglichen Lebensführung angewiesen sind;
- Menschen mit Behinderung, die bislang in einem Wohnheim für behinderte Menschen oder Pflegeheim leben, die



„Die Ruhe in meiner eigenen Wohnung ist sehr gut für mich. Ich kann Fernsehen gucken, wann ich will.“

aber nun selbstständig in einer eigenen Wohnung leben möchten und nicht mehr auf stationäre Betreuung rund um die Uhr angewiesen sind.

2. Was ist eigentlich „selbstbestimmtes Wohnen“?

„Selbstbestimmtes Wohnen“ bedeutet, dass Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung in der eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft leben und hierbei je nach Einzelfall die erforderliche Unterstützung erhalten. Diese – in anderen Bereichen auch „ambulant betreutes Wohnen“ genannte – Wohnform unterscheidet sich in zwei wesentlichen Punkten vom stationären Wohnen in einem Wohnheim:

- Der behinderte Mensch ist entweder selbst Eigentümer seiner Wohnung oder er ist selbst Mieter oder Mieterin mit einem eigenen Mietvertrag für seine Wohnung oder Wohngemeinschaft.
- Der behinderte Mensch benötigt keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung (mehr) wie in einem Wohnheim, sondern erhält die notwendige Unterstützung durch einen ambulanten Fachdienst – ganz individuell und so viel wie nötig nach Maßgabe eines festgelegten Hilfeplanes.

Im „selbstbestimmten Wohnen“ bestimmt der behinderte Mensch ganz allein und eigenverantwortlich, wie er wohnen und leben will – und erhält trotzdem die notwendigen Hilfen. Er kann selbstverständlich selbst entscheiden, von welchem Fachdienst er die Unterstützung erhalten möchte. Ist er mit einem Fachdienst einmal nicht mehr zufrieden, kann er auch jederzeit den Leistungserbringer wieder wechseln.



3. Was sind die Vorteile des selbstbestimmten Wohnens?

Das Leben in der eigenen Wohnung bietet für behinderte Menschen viele Vorteile. Hier kann ich tun und lassen, was ich will. Ich kann meine Wohnung persönlich einrichten, selbstständig entscheiden, mit wem ich zusammenlebe, wann ich aufstehe, frühstücke, zu Bett gehe, wann ich und von wem ich Besuch erhalte. Man kann seine gesamte Freizeit und den Tagesablauf selbst gestalten. Der behinderte Mensch übernimmt damit viel mehr Verantwortung für sein Leben. Er wird unabhängiger von Hilfen anderer Menschen und sein Leben gewinnt deutlich an Qualität.

Es ist ein selbstverständliches Bedürfnis und ein Recht eines jeden Menschen, eine eigene Wohnung zu haben.

4. Wer unterstützt mich beim Umzug in eine eigene Wohnung?

Der Einzug in eine neue Wohnung ist für alle Menschen mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Viele Behördengänge und Formalien sind zu erledigen. Der Umzug muss organisiert werden, Möbel müssen gekauft werden. Für Menschen mit Behinderung, die zum Beispiel eine rollstuhlgerechte Wohnung benötigen, kann es auch sehr schwierig sein, überhaupt eine geeignete Wohnung zu finden. Bei einem Wechsel in das selbstbestimmte Wohnen brauchen behinderte Menschen daher in der Regel umfassende Beratung und Unterstützung. Hierfür gibt es im Saarland die *Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen*. Sie unterstützen die behinderten Menschen bei allen Angelegenheiten von der Wohnungssuche, über den Abschluss von Mietverträgen bis hin zur Einrichtung der Wohnung. Selbstverständlich umfasst das Hilfeangebot auch die notwendigen Unterstützungsleistungen nach dem Einzug in die Wohnung.



„Ich kann in meiner Wohnung machen, was ich will. Ich kann meine Wäsche waschen, wann ich will. Ich bin mein eigener Chef.“

5. Was sind „Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen“?

Die **Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen** – auch kurz FSW genannt – stellen im Saarland die erforderliche Unterstützung für behinderte Menschen sicher, die selbstständig in der eigenen Wohnung leben möchten. Sie beschäftigen ausschließlich pädagogische Fachkräfte und kommen zu den behinderten Menschen, die sie betreuen, nach Hause – wie oft, richtet sich nach dem Hilfebedarf und wird ganz individuell zwischen dem behinderten Menschen und dem Fachdienst vereinbart. Hierzu wird ein sog. Leistungs- oder Betreuungsvertrag abgeschlossen, in dem alle wichtigen Fragen geregelt werden. Der Vertrag kann jederzeit von dem behinderten Menschen wieder gekündigt und ein anderer Fachdienst gewählt werden.

Das Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die *Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen* flächendeckend in allen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken eingerichtet. Mit den Trägern hat das Land Vereinbarungen über Art, Umfang und Qualität der zu erbringenden Betreuungsleistungen sowie über die Vergütungen

geschlossen. Damit wird sicher gestellt, dass behinderte Menschen bei diesen Anbietern eine qualifizierte, kontinuierliche und verlässliche Unterstützung erhalten, die vom Kostenträger auch überprüft wird. Alle Träger, mit denen Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen bestehen, werden in den Landesplan *Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen* aufgenommen.

6. Wo erhalte ich finanzielle Unterstützung und wie ist das Verfahren?

Die Kosten für die Beratung und Betreuung durch die *Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen* werden in der Regel vom Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz finanziert. Wenn der eigene Verdienst oder die Rente nicht ausreichen, können für die Miete und den Lebensunterhalt ebenfalls Leistungen der Sozialhilfe bewilligt werden. Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung gehören auch zu den Aufgaben der *Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen*.

In einem **Hilfeplanverfahren** wird geprüft, welche Unterstützung zum selbstbestimmten Wohnen in jedem Einzelfall notwendig ist. Der behinderte Mensch

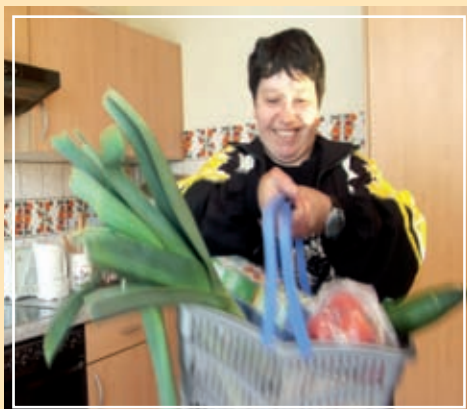


„Ich finde das selbstbestimmte Wohnen eine gute Möglichkeit, das zu tun, was ich möchte, und gleichzeitig eine Hilfe zu haben, wenn es nötig ist. In meinem Alter muss ich nicht mehr bei meinen Eltern wohnen. Durch das selbstbestimmte Wohnen habe ich die Gelegenheit, so zu sein, wie ich früher ohne meine Krankheit gewesen bin. Das selbstbestimmte Wohnen ermöglicht mir, mit meiner Krankheit zu Recht zu kommen...“

wird hierbei von Anfang an beteiligt. In dem **„Hilfepleanausschuss Wohnen“** kann er seine Wünsche und Bedürfnisse vortragen; hier werden dann alle erforderlichen Leistungen zwischen den zuständigen Kostenträgern koordiniert.

7. Kann ich das „selbstbestimmte Wohnen“ auch mit einem Persönlichen Budget in Anspruch nehmen?

In der Regel werden die Kosten für die Betreuungsleistungen der „Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen“ direkt zwischen dem Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Träger abgerechnet. Behinderte Menschen können den Geldbetrag für die Inanspruchnahme von Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen aber auch direkt als sog. „Persönliches Budget“ erhalten. Die Höhe richtet sich nach dem im Hilfeplan festgelegten Bedarf. Zwischen dem behinderten Menschen und dem Kostenträger wird zunächst eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung kann sich der Budgetnehmer dann die erforderliche Unterstützung bei geeigneten Diensten, Einrichtungen oder Personen organisieren und diese Leistungen dann selbst bezahlen.



8. Wie kann ich aus einem Wohnheim in eine eigene Wohnung wechseln?

Behinderte Menschen sind in der Vergangenheit oft nur deshalb in einem Wohnheim aufgenommen worden, weil eine Versorgung zuhause nicht mehr möglich war und es noch keine ambulanten Hilfen gegeben hat. Andere Menschen waren auf die Versorgungssicherheit in einer vollstationären Einrichtung angewiesen, weil sie in zu vielen Bereichen des täglichen Lebens noch Hilfe benötigten. Manche von ihnen sind jedoch mittlerweile viel selbstständiger geworden und möchten nun gerne in eine eigene Wohnung umziehen. Die „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ in einem



Wohnheim brauchen sie eigentlich nicht mehr. Vielfach wollen Menschen, die zuvor in einem Wohnheim gelebt haben, lieber eine gemeinsame Wohngemeinschaft bilden und darin selbstbestimmt leben. Für diese Wohnheimbewohnerinnen und -bewohner ist das neue Angebot des selbstbestimmten Wohnens genau das Richtige.

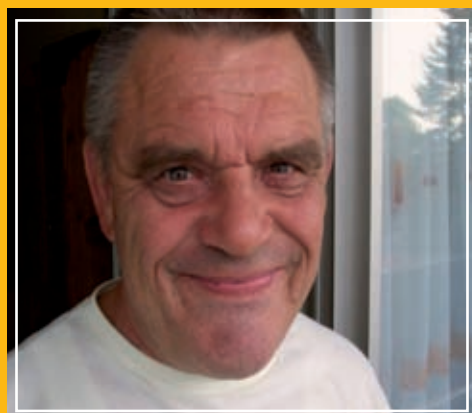
Träger der Wohnheime bieten in der Regel gezieltes Training an, zum Beispiel in Außenwohngruppen oder Trainingswohngruppen, um behinderte Menschen auf einen Umzug in die eigene Wohnung oder eine Wohngemeinschaft vorzubereiten. Wohnheimbewohner können sich aber auch direkt an einen der *Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen* wenden, wenn sie Beratung und Unterstützung für einen Wechsel in das selbstbestimmte Wohnen mit ambulanten Hilfen benötigen.

Und wie gut ein solcher Wechsel funktionieren kann, zeigen zahlreiche positive Beispiele: Mehr als **50 Menschen** sind in den letzten drei Jahren aus einem Wohnheim in die eigene Wohnung umgezogen und leben heute selbstständig mit individueller ambulanter Unterstützung!



9. Kann ich aus dem Wohnen mit ambulanter Hilfe auch wieder in ein Wohnheim wechseln?

Der Wechsel aus der Versorgungssicherheit eines Wohnheimes in eine eigene Wohnung stellt für behinderte Menschen stets eine große Veränderung dar. Damit verbunden ist meistens auch die Ungewissheit: Was kommt dabei alles Neues auf mich zu? Vor allem wird oft die Frage gestellt: „Was passiert eigentlich, wenn das selbstständige Wohnen in der eigenen Wohnung nicht gelingt? Kann ich auch wieder zurück in das Wohnheim?“ Diese berechtigte Sorge ist jedoch völlig unbegründet. Die *Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen* kümmern sich um



„In meiner eigenen Wohnung bin ich für mich selbst verantwortlich, in der Wohnstätte war das nicht so. Jetzt bin ich froh, diesen Weg gewählt zu haben.“

alle notwendigen Hilfen in der eigenen Wohnung. Der Umfang der erforderlichen Leistungen wird regelmäßig je nach Bedarf in Abstimmung mit dem Kostenträger angepasst. Ein Scheitern des Wohnens mit ambulanter Hilfe kommt daher nur sehr selten vor.

Wenn dennoch eine vollstationäre Versorgung in einem Wohnheim notwendig werden sollte, so ist dieser Wechsel (zurück) selbstverständlich ebenfalls möglich. Es besteht grundsätzlich immer ein Anspruch auf die Leistungen, die ein behinderter Mensch in seiner jeweiligen Lebenssituation benötigt. Und es ist völlig normal, dass sich ein solcher Hilfebedarf auch verändert. In einem solchen Fall kümmert sich der *Fachdienst Selbstbestimmtes Wohnen* um den Wechsel in ein Wohnheim und sucht gemeinsam mit dem behinderten Menschen und dem Kostenträger nach einer passenden Lösung.

10. Wenn ich nicht gerne alleine wohne, kann ich dann auch mit anderen zusammen in den eigenen vier Wänden leben?

Viele behinderte Menschen haben etwas Angst davor, ganz alleine in einer Wohnung zu leben – vor allem auch wenn sie

zuvor länger in einem Wohnheim gelebt haben. Die notwendige Selbstständigkeit zum Wohnen in den eigenen vier Wänden ist zwar vorhanden, sie möchten jedoch ihre Kontakte zu anderen behinderten oder nicht behinderten Menschen nicht missen. Auch dafür bieten die *Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen* geeignete Lösungen an. Es gibt verschiedene Formen des selbstbestimmten Wohnens mit ambulanter Hilfe. Die Wünsche des behinderten Menschen, der Grad seiner Selbstständigkeit und der Umfang seines Hilfebedarfs sind maßgebend für die Wahl der Wohnform.

So ist zum Beispiel das Zusammenwohnen zweier Menschen mit Behinderung genauso möglich wie das Wohnen eines behinderten Menschen mit seinem Lebenspartner oder mit nicht behinderten Angehörigen.



Manche *Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen* bieten darüber hinaus auch Wohngemeinschaften mit Wohnungen für bis zu fünf behinderte Menschen an. Diese Wohnform kommt vor allem in Betracht für Menschen, die auf Grund der Schwere ihrer Behinderung (noch) einen höheren Bedarf an Unterstützung und Sicherheit haben. Darüber hinaus werden zum Teil durch die Träger der *Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen* auch selbst Wohnungen und Wohngemeinschaften,

die an die behinderten Menschen vermietet werden, vorgehalten. Dies erleichtert zum Beispiel Menschen, die eine barrierefreie rollstuhlgerechte Wohnung benötigen, die Suche nach geeignetem Wohnraum. Daneben werden hierdurch die Kontaktmöglichkeiten zu anderen behinderten Mitbewohnern erheblich verbessert.

Entsprechend ihren ganz persönlichen Wünschen und Bedürfnissen können behinderte Menschen so zwischen verschiedenen geeigneten Wohnformen zum selbstbestimmten Leben wählen.

Wichtig ist vor allem:
Wohnen mit ambulanter Hilfe
bedeutet nicht, allein sein und
keine Kontakte haben!

Die Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen (FSW)

bieten in einer Vielzahl von Lebensbereichen Beratung und Unterstützung zum selbstbestimmten Wohnen in den eigenen vier Wänden an, insbesondere:

- Wohnen – von der Wohnungssuche, Abschluss des Mietvertrages bis zur Haushaltsführung
 - Versorgung und Ernährung – vom Einkauf bis zur gesunden Ernährung
 - Gesundheit und Hygiene – Gesundheitsförderung, Gesundheitserhaltung und Körperpflege
 - Mobilität – Begleiten zum Arzt, zu Veranstaltungen
 - Umgang mit Geld und bei Behördenanlässen
 - Freizeit – Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben
 - Kontaktpflege – mit behinderten und nicht behinderten Menschen
 - Antragstellung auf Leistungen zur Kostenübernahme
- ▼ Alle Unterstützungsleistungen werden entsprechend dem persönlichen Bedarf in **Absprache mit den behinderten Menschen** geplant und erbracht.
 - ▼ Alle Unterstützungsleistungen werden durch **qualifiziertes Fachpersonal** der *Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen* erbracht.
 - ▼ Qualität und **Kontinuität** (auch z. B. bei Erkrankung oder Urlaub der Betreuungsperson) der Leistungen sind durch Vereinbarungen mit dem Land sicher gestellt.
 - ▼ Der behinderte Mensch hat ein **Wunsch- und Wahlrecht** zwischen verschiedenen Trägern der *Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen* in seinem Landkreis oder dem Regionalverband Saarbrücken.



Adressen und Kontakt

- Haben Sie noch weitere Fragen?
- Benötigen Sie eine persönliche Beratung?
- Möchten Sie einen Antrag auf Gewährung von Leistungen stellen?
- Suchen Sie einen geeigneten Fachdienst zur Unterstützung?

Wir sind für Sie da!

Bei allen Fragen insbesondere zur persönlichen Antragstellung, Finanzierung der Leistungen oder der Auswahl eines geeigneten Fachdienstes wenden Sie sich bitte an:

Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz
Überörtlicher Träger der Sozialhilfe
Hochstraße 67
66115 Saarbrücken
Telefon: 0681/9978-2415 oder -2448, Telefax: 0681/9978-2499
Email: sozialhilfe@lsgv.saarland.de
<http://www.lsgv.saarland.de/13484.htm>

Bei allen grundsätzlichen Fragen zum Wohnen mit ambulanter Unterstützung oder zu den *Fachdiensten Selbstbestimmtes Wohnen* wenden Sie sich bitte an:

Ministerium für Justiz, Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Referat E 2
Dienstgebäude Talstraße 43-51
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681/501-3442 oder -3138 oder -3322, Telefax: 0681/501-3168
Email: p.behr@justiz-soziales.saarland.de
<http://www.saarland.de/33872.htm>

Landesplan „Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen (FSW)“ (Stand: 30.11.2008)
Wenn Sie Näheres über die Träger oder die Leistungen der Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen wissen wollen, **der Landesplan „Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen (FSW)“** enthält ein **Verzeichnis aller Träger**, mit denen das Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat:

Landesplan „Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen (FSW)“ (Stand: 30.11.2008)

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Träger: **Barmherzige Brüder gGmbH, Kleinblittersdorf-Rilchingen**
Ansprechpartnerin: Nadine Schütz
Zentrum für ambulante Dienste
Eisenbahnstraße 58, 66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/5894975 o. 06805/960-0, Fax: 0681/5894977
E-Mail: n.schuetz@bb-rilchingen.de
Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung

Träger: **cts – Schwestern vom Heiligen Geist gGmbH Hanns-Joachim-Haus Kleinblittersdorf**
Ansprechpartner: Michael Link
Klosterstraße 33, 66271 Kleinblittersdorf
Tel.: 06805/201-204, Fax: 06805/201-209
E-Mail: m.link@hanns-joachim-haus-jugendhilfe.de
Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

Träger: **Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Saarland e.V. Saarbrücken**
Ansprechpartner: Herbert Temmes
Lessingstraße 7, 66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/379100, Fax: 0681/3791016
E-Mail: htemmes@dmsg-saar.de
Zielgruppe: **Menschen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind oder mit anderen neurologischen Erkrankungen**
Wohngemeinschaften: Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

Träger: **Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit GmbH (GPS) – Haus der Parität - Saarbrücken**

Ansprechpartnerin: Petra Eckhardt
Fachdienstbüro: Dr. Martin-Klewitz-Haus
66111 Saarbrücken, Johannisstraße 23
Tel.: 0681/93803-0, Fax: 0681/93803-48
E-Mail: p.eckhardt@haus-der-paritaet.de

Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit körperlicher oder schwerstmehrfacher Behinderung

Wohngemeinschaften: Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

Träger: **Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung - Obere Saar e.V. Saarbrücken**

Ansprechpartner: Achim Richter
Gerhardstraße 19, 66126 Saarbrücken
Tel.: 06898/298479, 06898/298544
E-Mail: arichter@lhosev.de

Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung

Träger: **Lebenshilfe gemeinnützige Betreuungs-GmbH Sulzbach-/Fischbachtal Dudweiler**

Ansprechpartnerin: Gabriele Peters
Winterbachsroth 7, 66125 Saarbrücken-Dudweiler
Tel.: 06897/77894-13, Fax: 06897/77894-19
E-Mail: gabriele.peters@lebenshilfe-sft.de

Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung

Träger: **Lebenshilfe e.V. Völklingen**

Ansprechpartnerin: Juliane Kästner
Waldstraße 20, 66333 Völklingen
Tel.: 06898/9147329, Fax: 06898/9147325
E-Mail: j.kaestner@lebenshilfe-voelklingen.de

Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung

Träger: **Vis à Vis Sozial GmbH, Saarbrücken**

Ansprechpartnerinnen: Christine Fellingner, Helga Lensch, Andrea Holzwarth
Paul-Marien-Straße 12, 66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/9681281, Fax: 0681/9681283
E-Mail: Visavis-sozial@t-online.de

Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung

LANDKREIS SAARLOUIS

Träger: **Arbeiterwohlfahrt, Dillingen Landesverband Saarland e.V. - Verbund für Integration und Bildung – Dillingen**

Ansprechpartnerin: Gabi Hoffmann
Berckheimstraße 1, 66763 Dillingen
Tel.: 06831/769-95314, Fax: 06831/769-95320
E-Mail: ghoffmann@lvsaarland.awo.org

Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung

Träger: **B. Paulus GmbH, Merzig**

Ansprechpartnerin: Stefanie Emmerich
Blättelbornweg 6, 66663 Merzig
Tel.: 06861/7708-29, Fax: 06861/7708-50
E-Mail: fsw@b-paulus.de

Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung

Träger: **Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Saarland e.V. Saarbrücken**

Ansprechpartner: Herbert Temmes
Lessingstraße 7, 66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/379100, Fax: 0681/3791016
E-Mail: htemmes@dmsg-saar.de

Zielgruppe: Menschen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind oder mit anderen neurologischen Erkrankungen

Wohngemeinschaften: Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

Träger: **Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit GmbH (GPS) – Haus der Parität – Saarbrücken**

Ansprechpartnerinnen: Petra Eckhardt
Fachdienstbüro: Dr. Martin-Klewitz-Haus
Johannisstraße 23, 66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/93803-0, Fax: 0681/93803-48
E-Mail: p.eckhardt@haus-der-paritaet.de

Sigrid Weiss
Fachdienstbüro: „Wohnen am alten Kino“ Eppelborn
Dirmingerstraße 14, 66571 Eppelborn
Tel.: 06881-8960609
E-Mail: s.weiss@haus-der-paritaet.de

Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit körperlicher oder schwerstmehrfacher Behinderung

Wohngemeinschaften: Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

Träger: **Lebenshilfe – Kreis Saarlouis gGmbH Saarwellingen**
Ansprechpartner: Jürgen Volk
Bahnhofstraße 267 a, 66793 Saarwellingen
Tel.: 06838/9827-72, Fax: 06838/9827-77
E-Mail: juergen.volk@lebenshilfe-saarlouis.de
Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

LANDKREIS MERZIG-WADERN

Träger: **Arbeiterwohlfahrt, Dillingen, Landesverband Saarland e.V., - Verbund für Integration und Bildung - Dillingen**
Ansprechpartnerin: Gabi Hoffmann
Berckheimstraße 1, 66763 Dillingen
Tel.: 06831/769-95314, Fax: 06831/769-95320
E-Mail: ghoffmann@lvsaarland.awo.org
Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung

Träger: **B. Paulus GmbH, Merzig**
Ansprechpartnerin: Stefanie Emmerich
Blättelbornweg 6, 66663 Merzig
Tel.: 06861/7708-29, Fax: 06861/7708-50
E-Mail: fsw@b-paulus.de
Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung

Träger: **Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Saarland e.V. Saarbrücken**
Ansprechpartner: Herbert Temmes
Lessingstraße 7, 66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/379100, Fax: 0681/3791016
E-Mail: htemmes@dmsg-saar.de
Zielgruppe: Menschen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind oder mit anderen neurologischen Erkrankungen
Wohngemeinschaften: Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

Träger: **Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit GmbH (GPS) – Haus der Parität – Saarbrücken**

Ansprechpartnerin: Petra Eckhardt
Fachdienstbüro: Dr. Martin-Klewitz-Haus
Johannisstraße 23, 66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/93803-0, Fax: 0681/93803-48
E-Mail: p.eckhardt@haus-der-paritaet.de

Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit körperlicher oder schwerstmehrfacher Behinderung

Wohngemeinschaften: Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

Träger: **Lebenshilfe St. Wendel gGmbH, Außenstelle Merzig**

Ansprechpartnerin: Heike Arweiler
Trierer Straße 57, 66663 Merzig
Tel.: 06861/93967942, Fax: 06861/74904
E-Mail: sbw@lebenshilfe-mzg.de

Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung

Wohngemeinschaften: Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

LANDKREIS NEUNKIRCHEN

Träger: **Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Saarland e.V. Saarbrücken**

Ansprechpartner: Herbert Temmes
Lessingstraße 7, 66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/379100, Fax: 0681/3791016
E-Mail: htemmes@dmsg-saar.de

Zielgruppe: Menschen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind oder mit anderen neurologischen Erkrankungen

Wohngemeinschaften: Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

Träger: **Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit GmbH (GPS) – Haus der Parität – Saarbrücken**

Ansprechpartnerin: Sigrid Weiss
Fachdienstbüro: „Wohnen am alten Kino“ Eppelborn
Dirmingerstraße 14, 66571 Eppelborn
Tel.: 06881/8960609, E-Mail: s.weiss@haus-der-paritaet.de

Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit körperlicher oder schwerstmehrfacher Behinderung

Wohngemeinschaften: Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

Träger: **WZB - Werkstattzentrum für behinderte Menschen der Lebenshilfe gGmbH, Spiesen-Elversberg**

Ansprechpartnerin: Claudia Hamann
Am Beckerwald 31, 66583 Spiesen-Elversberg
Tel.: 06821/793229, Fax: 06821/793239
E-Mail: c.hamann@wzb.de

Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

Träger: **Lebenshilfewerk im Kreis Neunkirchen gGmbH Neunkirchen**

Ansprechpartner: Dr. Günther Adolph
Schlossstraße 35, 66538 Neunkirchen
Tel.: 06821/9829-0, E-Mail: a.adolph@lebenshilfe-werk.de

Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit primär geistiger Behinderung

LANDKREIS ST. WENDEL

Träger: **Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband Saarland e.V., Saarbrücken**

Ansprechpartner: Herbert Temmes
Lessingstraße 7, 66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/379100, Fax: 0681/3791016
E-Mail: htemmes@dmsg-saar.de

Zielgruppe: Menschen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind oder mit anderen neurologischen Erkrankungen

Wohngemeinschaften: Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

Träger: **Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit GmbH (GPS) -- Haus der Parität - Saarbrücken**

Ansprechpartnerin: Sigrid Weiss
Fachdienstbüro: „Wohnen am alten Kino“ Eppelborn
Dirmingerstraße 14, 66571 Eppelborn
Tel.: 06881/8960609, E-Mail: s.weiss@haus-der-paritaet.de

Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit körperlicher oder schwerst-mehrfacher Behinderung

Wohngemeinschaften: Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

Träger: **Lebenshilfe St. Wendel gGmbH, St. Wendel**

Ansprechpartnerin: Sibylle Totzauer
Wendelinusstraße 30, 66606 St. Wendel
Tel.: 06851/830674, Fax: 06851/934225
E-Mail: s.totzauer@lebenshilfe-wnd.de

Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung

Wohngemeinschaften: Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

SAARPFALZ-KREIS

Träger: **Barmherzige Brüder gGmbH, Kleinblittersdorf-Rilch.**
Ansprechpartnerin: Nadine Schütz
Peter-Friedhofen-Str. 1, 66271 Kleinblittersdorf-Rilchingen
Tel.: 06805/9602002, Fax: 06805/9602010
E-Mail: n.schuetz@bb-rilchingen.de
Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung

Träger: **Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband Saarland e.V., Saarbrücken**
Ansprechpartner: Herbert Temmes
Lessingstraße 7, 66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/379100, Fax: 0681/3791016
E-Mail: htemmes@dmsg-saar.de
Zielgruppe: Menschen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind oder mit anderen neurologischen Erkrankungen
Wohngemeinschaften: Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

Träger: **Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit GmbH (GPS) – Haus der Parität – Saarbrücken**
Ansprechpartnerin: Petra Eckhardt
Fachdienstbüro: Dr. Martin-Klewitz-Haus
Johannisstraße 23, 66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/93803-0, Fax: 0681/93803-48
E-Mail: p.eckhardt@haus-der-paritaet.de
Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit körperlicher oder schwerstmehrfacher Behinderung
Wohngemeinschaften: Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

Träger: **Lebenshilfe Saarpfalz gGmbH, St. Ingbert**
Ansprechpartnerin: Stefanie Schneider-Jungmann
Gesundheitspark 2a, 66386 St. Ingbert
Tel.: 06894/9217-0, E-Mail: stefanie.schneider-jungmann@lebenshilfe-saarpfalz.de
Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung

Träger: **Heil- und Erziehungsinstitut Haus Sonne e.V., Gersh.**
Ansprechpartnerin: Anette Gischler
Brühlgasse 3, 66453 Gersheim-Walsheim
Tel.: 06843/9000-44, Fax: 06843/9000-29
E-Mail: anette.gischler@haussonne.de
Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung



„Ich bin selbstständiger.

Im Wohnheim war ich zu sehr angebunden.

Im Wohnheim konnte ich den Urlaub nicht selbst planen und musste mich oft nach der ganzen Gruppe richten.

Ich kann „raus“, wann ich will, und nach Hause kommen, wann ich will.

Die Unterstützung durch die Betreuer gefällt mir.

Ich bin mit meiner Freundin ungestört.“

Saarland

Ministerium für Justiz, Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken

Verantwortlich: Pressesprecher Stephan Kolling
Tel.: (0681) 501-3181
E-Mail: presse@justiz-soziales.saarland.de

Alle Broschüren und Faltblätter des Ministeriums finden Sie unter
www.justiz-soziales.saarland.de im Internet.